

**Aktive Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger**

**Antragsrecht (§ 1 Abs. 1)**

Mindestens 120 Unterschriften von Bürgern/Bürgerinnen ab 14 Jahren zu Anliegen, zu dem es **keinen aktuellen Planungsbeschluss** gibt

**Beratung des BBA**

prüft formale Richtigkeit

formale Mängel

formal in Ordnung

Verständigung der Antragsteller

**Behandlung im Gemeinderat und Entscheidung durch zuständiges Organ der Stadtgemeinde**

Antragsgemäßer Planungsbeschluss bzw. offizielles Ersuchen an Bürgermeister/in bzw. Stadtrat

Kein Planungsbeschluss bzw. kein offizielles Ersuchen an Bürgermeister/in bzw. Stadtrat  
Verständigung der Antragsteller

**Entscheidung des BBA über Form der Planungsmitwirkung**

Themengruppe

Inhaltliche Bearbeitung nach Zeit- und Arbeitsplan

Bürgergutachten

Hauptzweck Stellungnahme zu bestehenden (Zwischen)Ergebnissen

Sonstige Form der Mitwirkung

*Ergebnisse fließen in die Entscheidungsfindung der zuständigen gewählten Gremien der Stadt Leonding*

**Planungsmitwirkung bei bestehender Planung (§1 Abs. 2)**

Mindestens 35 Unterschriften von Bürgern/Bürgerinnen ab 14 Jahren oder Beschluss des Gemeinderates bei Anliegen, zu dem es **einen aktuellen Planungsbeschluss** der Stadt gibt

**Beratung des BBA**

prüft formale Richtigkeit

formale Mängel

formal in Ordnung

Verständigung der Antragsteller

**Entscheidung des BBA über Form der Planungsmitwirkung**

Themengruppe

Inhaltliche Bearbeitung nach Zeit- und Arbeitsplan

Bürgergutachten

Hauptzweck Stellungnahme zu bestehenden (Zwischen)Ergebnissen

Sonstige Form der Mitwirkung

*Ergebnisse fließen in die Entscheidungsfindung der zuständigen gewählten Gremien der Stadt Leonding ein.*

### Formen der Planungsmitwirkung

#### Themengruppe

- ☐ Wird für eine bestimmte Aufgabenstellung, für bestimmte Zeit durch BBA einberufen
- ☐ Der BBA beschließt die Art und Weise der personellen Zusammensetzung bzw. Nominierung der Mitglieder nach Anhörung von Verwaltung und Antragsstellern

#### Bürgergutachten

- ☐ Wenn zu konkreten Anliegen (Planungen) ein objektives Meinungsbild der direkt betroffenen Bevölkerung erhoben werden soll
- ☐ Der BBA legt die Rahmenbedingungen für eine Zufallsauswahl von Personen aus, die als „Bürgergutachter“ eingeladen werden
- ☐ Die Begutachtung bzw. Stellungnahme kann durch mündliche Äußerung, in schriftlicher Form oder durch Formen der Internetnutzung („e-democracy“) erfolgen

#### Sonstige Formen der Planungsmitwirkung

- ☐ Auf Vorschlag der Verwaltung gemäß Beschluss des BBA

### Regelung und Kontrolle der Bürgerbeteiligung

#### Bürgerbeteiligungsausschuss (BBA)

- ☐ Der Bürgerbeteiligungsausschuss besteht aus je zwei Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie einer gleichen Anzahl Leondinger Bürgerinnen und Bürger, die durch Zufallsauswahl nominiert werden
- ☐ Der BBA hat folgende Aufgaben:
  - Feststellung der formalen Zulässigkeiten
  - Festlegung von Inhalten, Abläufen und Beteiligten bei Bürgerbeteiligungsverfahren
  - Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung des Bürgerbeteiligungsverfahrens

### Öffentlichkeit

#### Information über Bürgerbeteiligung

- ☐ Protokolle und Ergebnisse liegen zur Einsichtnahme im Rathaus auf und werden auf Internetplattform veröffentlicht